# Aus der Praxis für die Praxis

Handreichungen für die Integrierte Sekundarschule

# 4 Abschlussprognosen

Abschlussprognosen werden nur bei Zeugnissen der Jahrgangsstufen 9 / 2. Halbjahr und 10 / 1. Halbjahr erstellt.

Durch entsprechendes Ankreuzen oder Durchstreichen muss in den Jahrgangsstufen 9 / 2. Halbjahr und 10 / 1. Halbjahr prognostiziert werden, welchen Abschluss die Schülerin oder der Schüler bei gleich bleibenden Leistungen voraussichtlich erreichen wird.

Abschlussprognose (nur bei Zeugnissen der Jahrgangsstufen 9 / 2. Halbjahr und 10 / 1. Halbjahr):



☐ Er / Sie wird bei gleich bleibenden Leistungen voraussichtlich die Berufsbildungsreife erreichen.



□ Er / Sie wird bei gleich bleibenden Leistungen und bestandener Abschlussprüfung voraussichtlich die erweiterte Berufsbildungsreife / den mittleren Schulabschluss / die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erreichen.<sup>1)</sup>

# 4.1 Gefährdung des Abschlusses "Berufsbildungsreife"

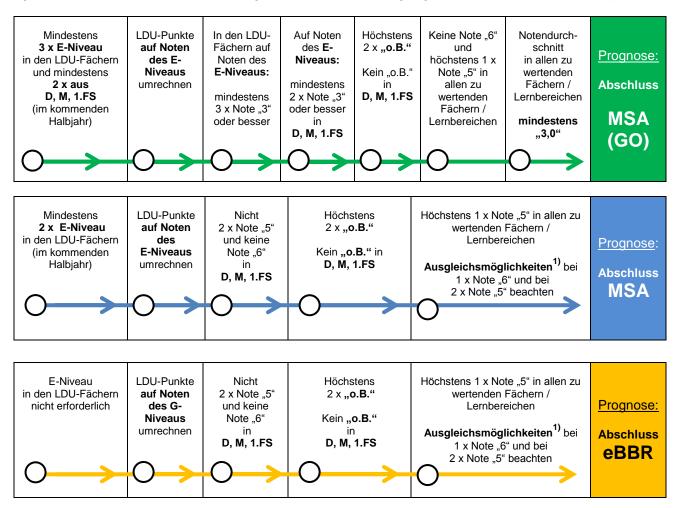
Mitte der Jahrgangsstufe 9 wird noch keine Prognose erstellt. Gleichwohl kann deutlich werden, dass die Gefahr besteht, dass eine Schülerin oder ein Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 9 den Abschluss "Berufsbildungsreife" nicht erreicht

In diesem Fall sollten die Erziehungsberechtigten und die Schülerin oder der Schüler zum Halbjahr entsprechend informiert werden.

In den Anlagen Ia und Ib befindet sich als Anregung ein Schreiben, das der Schülerin oder dem Schüler gegebenenfalls zusammen mit dem Halbjahreszeugnis ausgehändigt werden kann.

# 4.2 Ermittlung der Prognose (Übersicht)

Nach dem "Ankreuzen" der erfüllten Bedingungen erhält man einen schnellen Überblick, ob die jeweilige Prognose gestellt werden kann. Die Grafik "Individuelle Prognoseberechnung" auf den Seiten 29 (Ende 9) / 30 (Mitte 10) kann sowohl von Lehrern als auch von Schülern zur Hilfe genommen werden, um die Erfüllung der Abschlussbedingungen Schritt für Schritt zu überprüfen.

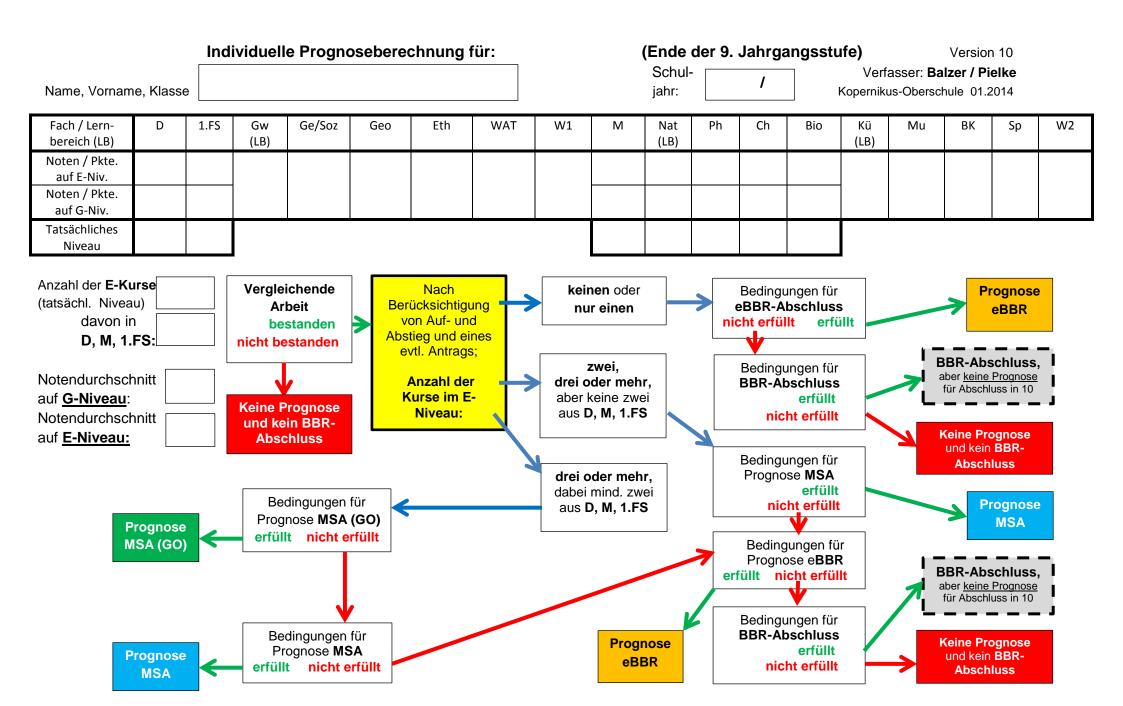


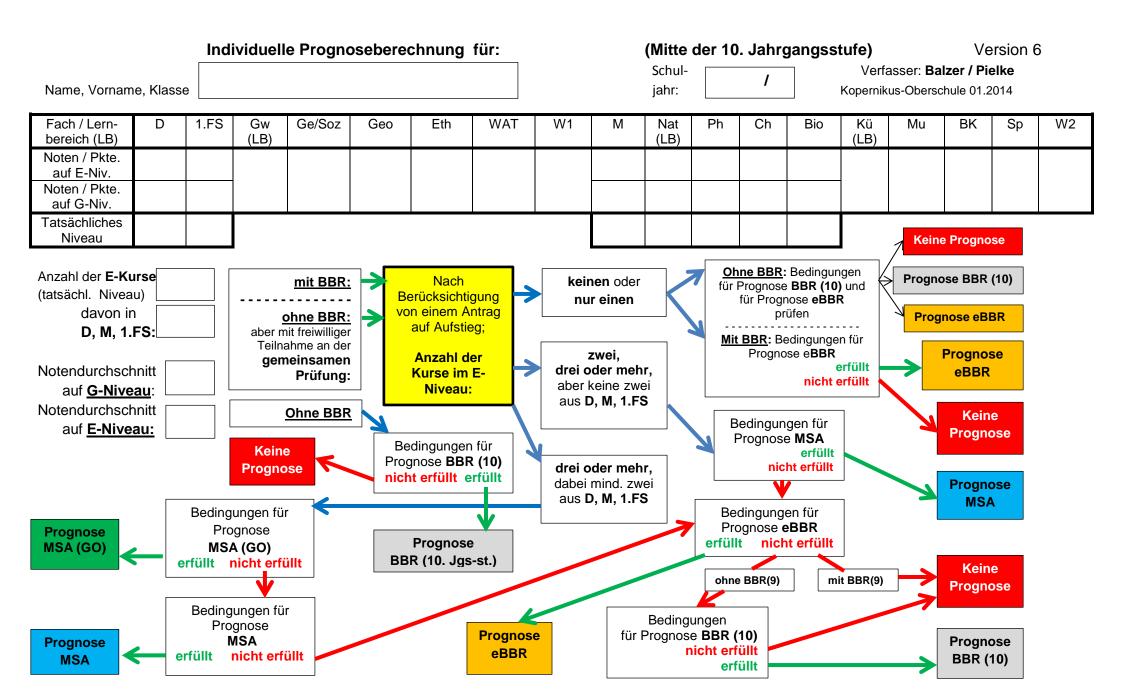
Für S	chülerinnen u	ınd Schüler, die	e die Berufsbildungsreife (BBR)	nicht erreicht haben:	
Jgs-noten auf dem Anforderungs- niveau der Jahrgangsstufe 9	LDU-Punkte auf Noten des G-Niveaus umrechnen	In <b>D</b> , <b>M</b> , 1.FS oder <b>D</b> , <b>M</b> , <b>WAT</b> in mindestens zwei der drei Fächer mindestens die Note "4"	1 x <b>"o.B."</b> möglich, jedes weitere <b>"o.B."</b> zählt als Note "5"	Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen: mindestens "4,0"	Prognose:
$\bigcirc$	0	0	<b>&gt;</b> O	$\bigcirc$	Abschluss
Jgs-noten auf dem Anforderungs- niveau der Jahrgangsstufe 10	LDU-Punkte auf Noten des G-Niveaus umrechnen	In <b>D</b> , <b>M</b> in mindestens einem der zwei Fächer mindestens die Note "4", keine Note "6"	1 x <b>"o.B."</b> möglich, jedes weitere <b>"o.B."</b> zählt als Note "5"	Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen: mindestens "4,2"	BBR

<sup>1)</sup> Ausgleichsmöglichkeiten bei Jahresnoten für MSA und eBBR: 1-mal Note "6" durch 2-mal Note "2" / 2-mal Note "5" durch 2-mal Note "3" / Wenn 1-mal Note "5" aus D, M, 1.FS dann muss Ausgleich durch 1-mal Note "3" in D, M, 1.FS erfolgen.

Die ausführliche Darstellung der Ermittlung der Prognose findet man unter

4.3 "Prognosen (ausführlich)"





# **4.3 Prognosen (ausführlich)**

# 4.3.1 Prognose "Berufsbildungsreife"

# 4.3.1.1 Unterricht und Bewertung auf dem <u>Anforderungsniveau der</u> <u>Jahrgangsstufe 9</u> (nur möglich bei "besonderen Lerngruppen")



Alle Bedingungen innerhalb der roten Umrandung müssen erfüllt sein, um die Prognose "Berufsbildungsreife" zu stellen.

Hat die Schülerin / der Schüler sich im 1. Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 verbessert, ist zu prüfen, ob sie / er die Anforderungen für die Prognose "Erweiterte Berufsbildungsreife" erfüllt. Zu beachten ist dabei, dass die **Halbjahres**leistungen dann auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 10 zu beurteilen sind.

Werden diese Bedingungen erfüllt, so ist auch die Prognose "erweiterte Berufsbildungsreife" anzukreuzen und Nichtzutreffendes zu streichen.

#### Besonderheiten bei Aufstieg auf Antrag beachten:

Wird die Schülerin / der Schüler im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 mindestens in zwei LDU-Fächern überwiegend auf E-Niveau unterrichtet, so ist die Prognose "Mittlerer Schulabschluss" zu stellen, wenn die Bedingungen für die Halbjahresnoten für den höherwertigen Abschluss erfüllt sind. Zu beachten ist dabei, dass im zweiten Halbjahr die Leistungen dann auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 10 zu beurteilen sind.

Werden diese Bedingungen erfüllt, so ist **auch** die Prognose "**Mittlerer Schulabschluss"** anzukreuzen und Nichtzutreffendes zu streichen.

# 4.3.1.2 Unterricht und Bewertung auf dem <u>Anforderungsniveau der</u> Jahrgangsstufe 10

# 10. Jahrgangsstufe / 1. Halbjahr

(ohne BBR aus 9)

# ziel: BBR-Prognose

Zu erfüllende Bedingungen bezüglich der Halbjahresnoten

E-Niveau in den LDU-Fächern nicht erforderlich

Umrechnung der erreichten Punkte im LDU in Noten des G-Niveaus

#### Besondere Anforderungen

in **D**, **M** 

in mind. einem der beiden Fächer mindestens die Note "4", keine Note "6"

1-mal "o.B." bleibt unberücksichtigt; Jedes weitere "o.B." zählt als Note "5"

in allen Fächern / Lernbereichen ein Notendurchschnitt von mind. "4,2"

# **Prognose BBR**

(Berufsbildungsreife)

Alle Bedingungen innerhalb der roten Umrandung müssen erfüllt sein, um die Prognose "Berufsbildungsreife" zu stellen.

Hat die Schülerin / der Schüler sich im 1. Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 verbessert, ist zu prüfen, ob sie / er die Anforderungen für die Prognose "Erweiterte Berufsbildungsreife" erfüllt. Zu beachten ist dabei, dass die **Halbjahres**leistungen dann auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 10 zu beurteilen sind.

Werden diese Bedingungen erfüllt, so ist auch die Prognose "erweiterte Berufsbildungsreife" anzukreuzen und Nichtzutreffendes zu streichen.

#### Besonderheiten bei Aufstieg auf Antrag beachten:

Wird die Schülerin / der Schüler im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 mindestens in zwei LDU-Fächern überwiegend auf E-Niveau unterrichtet, so ist die Prognose "Mittlerer Schulabschluss" zu stellen, wenn die Bedingungen für die Halbjahresnoten für den höherwertigen Abschluss erfüllt sind.

Werden diese Bedingungen erfüllt, so ist **auch** die Prognose "**Mittlerer Schulabschluss"** anzukreuzen und Nichtzutreffendes zu streichen.

Die Möglichkeiten für einen Niveaustufenwechsel Mitte 10 auf Antrag sind zu beachten.

### 4.3.2 Prognose "Erweiterte Berufsbildungsreife"

# Jahrgangsstufe 9 / 2. Halbjahr Jahrgangsstufe 10 / 1. Halbjahr

#### ziel: eBBR-Prognose

Zu erfüllende Bedingungen bezüglich der Niveauzugehörigkeit und der Jahrgangsnoten bzw. Halbjahresnoten für die Abschluss-Prognose eBBR

E-Niveau in den LDU-Fächern nicht erforderlich

LDU-Punkte auf Noten des G-Niveaus umrechnen

In den Jahrgangsnoten <u>nicht</u> 2-mal "5" oder 1-mal "6" in **D, M, 1.FS** da kein Ausgleich möglich und <u>nicht</u> mehr als 2-mal "o.B." und kein "o.B." in **D, M, 1.FS**.

In allen Fächern / Lernbereichen höchstens 1-mal "5", sonst mind. "4"

#### Ausgleichsmöglichkeiten bei Halbjahresnoten

1-mal Note "6" durch 2-mal Note "2", ( "ausgleichende" Fächer / Lb¹ beliebig )
2-mal Note "5" durch 2-mal Note "3" ( "ausgleichende" Fächer / Lb¹ beliebig )
[wenn dabei 1-mal "5" aus **D, M, 1.FS**, dann muss sie durch 1-mal "3" aus **D, M, 1.FS** ausgeglichen werden.]

<sup>1</sup>Lb: Lernbereiche

kein bestimmter Notendurchschnitt erforderlich

# Prognose: eBBR

(erweiterte Berufsbildungsreife)

Alle Bedingungen innerhalb der roten Umrandung müssen erfüllt sein, um die Prognose "Erweiterte Berufsbildungsreife" zu stellen.

#### Besonderheiten bei Regelaufstieg (Jg. 9) und / oder Aufstieg (Jg. 10) auf Antrag beachten:

Sollte die Schülerin oder der Schüler im LDU nur in einem Fach ein E-Niveau haben (und dort nicht absteigen müssen), ist zu prüfen, ob in einem weiteren LDU-Fach ein Regelaufstieg stattfindet oder ein Antrag auf Aufstieg gestellt worden ist. Mitte 10 ist nur ein Antrag auf Aufstieg zulässig. Gegebenenfalls sind die Erziehungsberechtigten auf die Möglichkeit der Antragstellung hinzuweisen.

Wenn dies der Fall ist (die Schülerin / der Schüler also im kommenden Schulhalbjahr zwei Fächer mit E-Niveau hat), ist zu prüfen, ob die Prognose "Mittlerer Schulabschluss" gestellt werden kann.

Ebenso ist zu verfahren, wenn eine Schülerin / ein Schüler in mehreren LDU-Fächern ein Regelaufstieg hat, **im kommenden Halbjahr dann mindestens dreimal im E-Niveau unterrichtet wird, darunter mindestens zweimal E-Niveau in D, M, 1. FS.** Dann wären die Bedingungen für die Prognose "Mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe" zu prüfen.

## 4.3.3 Prognose "Mittlerer Schulabschluss"

# Jahrgangsstufe 9 / 2. Halbjahr Jahrgangsstufe 10 / 1. Halbjahr **Ziel: MSA-Prognose** Zu erfüllende Bedingungen bezüglich der Niveauzugehörigkeit und der Jahrgangsnoten bzw. Halbjahresnoten für die Abschluss-Prognose **MSA** Mind. 2-mal E-Niveau in den LDU-Fächern (D,M,1.FS,Ph,Ch,Bio) im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 LDU-Punkte auf Noten des E-Niveaus umrechnen In den Jahrgangsnoten <u>nicht</u> 2-mal "5" oder 1-mal "6" in **D, M, 1.FS** da kein Ausgleich möglich und nicht mehr als 2-mal "o.B." und kein "o.B." in D, M, 1.FS. In allen Fächern / Lernbereichen höchstens 1-mal "5", sonst mind. "4" Ausgleichsmöglichkeiten bei Halbjahressnoten 1-mal Note "6" durch 2-mal Note "2", ( "ausgleichende" Fächer / Lb¹ beliebig ) 2-mal Note "5" durch 2-mal Note "3" ( "ausgleichende" Fächer / Lb beliebig ) [wenn dabei 1-mal "5" aus **D, M, 1.FS,** dann muss sie durch 1-mal "3" aus **D, M, 1.FS** ausgeglichen werden.] <sup>1</sup>Lb: Lernbereiche kein bestimmter Notendurchschnitt erforderlich Prognose MSA (Mittlerer Schulabschluss)

Alle Bedingungen innerhalb der roten Umrandung müssen erfüllt sein, um die Prognose "Mittlerer Schulabschluss" zu stellen.

#### Besonderheiten bei Regelaufstieg und / oder Aufstieg auf Antrag beachten:

Sollte die Schülerin oder der Schüler im LDU in nur einem Fach ein E-Niveau haben, ist zu prüfen, ob in einem weiteren LDU-Fach ein Regelaufstieg stattfindet oder ein Antrag auf Aufstieg gestellt worden ist. Mitte 10 ist nur ein Antrag auf Aufstieg zulässig. Wenn dann die weiteren Bedingungen erfüllt sind, kann die Prognose "Mittlerer Schulabschluss" gestellt werden.

Sollte die Schülerin oder der Schüler im LDU in zwei Fächern ein E-Niveau haben, ist zu prüfen, ob in einem weiteren LDU-Fach ein Regelaufstieg stattfindet oder ein Antrag auf Aufstieg gestellt worden ist. Weiter ist zu prüfen, ob dann mindestens 2-mal E-Niveau in D, M, 1. FS gegeben ist.

In beiden Fällen sind gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten auf die Möglichkeit der Antragstellung hinzuweisen.

Wenn dies der Fall ist (die Schülerin / der Schüler also im kommenden Schulhalbjahr drei Fächer mit E-Niveau, dabei mindestens zweimal in D, M, 1. FS hat), ist zu prüfen, ob die Prognose "Mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe" gestellt werden kann.

# 4.3.4 Prognose "Mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe"

# Jahrgangsstufe 9 / 2. Halbjahr Jahrgangsstufe 10 / 1. Halbjahr

Ziel: MSA (GO)

Zu erfüllende Bedingungen bezüglich der Niveauzugehörigkeit und der Jahrgangsnoten bzw. Halbjahresnoten für die Abschluss-Prognose **MSA (GO)** 

Mind. 3-mal E-Niveau in den LDU-Fächern, darunter mind. 2-mal E-Niveau in **D, M, 1.FS.** 

#### im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10

LDU-Punkte auf Noten des E-Niveaus umrechnen

mind. 3-mal in LDU-Fächern die Note "3" oder besser, darunter mind. 2-mal aus **D, M, 1.FS**;

höchstens 2-mal "o.B.", aber kein "o.B." in **D, M, 1.FS**;

in allen Fächern / Lernbereichen höchstens 1-mal die Note "5" und keine Note "6":

in allen Fächern / Lernbereichen ein Notendurchschnitt von mind. "3,0"

# **Prognose MSA (GO)**

(Mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe)

Alle Bedingungen innerhalb der roten Umrandung müssen erfüllt sein, um die Prognose "Mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe" zu stellen.

#### Besonderheiten bei Regelaufstieg und / oder Aufstieg auf Antrag beachten:

Sollte die Schülerin oder der Schüler im LDU in nur zwei Fächern ein E-Niveau haben (und dort nicht absteigen müssen), ist zu prüfen, ob in einem weiteren LDU-Fach ein Regelaufstieg stattfindet oder ein Antrag auf Aufstieg gestellt worden ist. Mitte 10 ist nur ein Antrag auf Aufstieg zulässig. Gegebenenfalls sind die Erziehungsberechtigten auf die Möglichkeit der Antragstellung hinzuweisen. Weiter ist zu prüfen, ob dann mindestens 2-mal E-Niveau in D, M, 1. FS gegeben ist.

Wenn dies der Fall ist (die Schülerin / der Schüler also im kommenden Schulhalbjahr drei Fächer mit E-Niveau, dabei mindestens zweimal in D, M, 1. FS hat), ist zu prüfen, ob die Prognose "Mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe" gestellt werden kann.

# 4.4 Prognosevermerke in den Zeugnisformularen

# 4.4.1 Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 / 1. Halbjahr

Beide Prognosen sind zu streichen.

Alternativ kann auch der gesamte Text des Kästchens gelöscht werden, so dass

Platz für "weitere Bemerkungen" zur Verfügung steht.

## 4.4.2 Jahrgangsstufe 9 / 2. Halbjahr

Abschlussprognose (nur bei Zeugnissen der Jahrgangsstufen 9 / 2. Halbjahr und 10 / 1. Halbjahr):

Er / Sie wird bei gleich bleibenden Leistungen voraussichtlich die Berufsbildungsreife erreichen.

Er / Sie wird bei gleich bleibenden Leistungen und bestandener Abschlussprüfung voraussichtlich die erweiterte

Berufsbildungsreife / den mittleren Schulabschluss / die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erreichen.<sup>1)</sup>

Die obere Prognose ist immer zu streichen.

Die untere Prognose ist anzukreuzen und Nichtzutreffendes zu streichen.

"Er / Sie" ist entsprechend zu streichen oder wegzulassen.

(Gegebenenfalls ist die gesamte untere Prognose zu streichen.)

## 4.4.3 Jahrgangsstufe 10 / 1. Halbjahr

#### 4.4.3.1 BBR in Jg. 9 bereits erreicht

Wenn die Schülerin / der Schüler die Berufsbildungsreife in Jahrgang 9 erreicht hat, muss die obere Prognose immer gestrichen werden.

Die untere Prognose ist anzukreuzen und Nichtzutreffendes zu streichen.

"Er / Sie" ist entsprechend zu streichen oder wegzulassen.

(Gegebenenfalls ist die gesamte untere Prognose zu streichen.)

# 4.4.3.2 BBR in Jg. 9 nicht erreicht

Abschlussprognose (nur bei Zeugnissen der Jahrgangsstufen 9 / 2. Halbjahr und 10 / 1. Halbjahr):

Er / Sie wird bei gleich bleibenden Leistungen voraussichtlich die Berufsbildungsreife erreichen.

— Er / Sie wird bei gleich bleibenden Leistungen und bestandener Abschlussprüfung voraussichtlich die erweiterte Berufsbildungsreife / den mittleren Schulabschluss / die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erreichen. 1)

Wenn die Schülerin / der Schüler die <u>Berufsbildungsreife in Jahrgang 9</u> <u>nicht erreicht hat</u>, muss die obere Prognose gegebenenfalls angekreuzt werden.

"Er / Sie" ist entsprechend zu streichen oder wegzulassen.

(Gegebenenfalls ist die gesamte Prognose zu streichen.)

Die untere Prognose ist zu streichen.

Beide Prognosen sind anzukreuzen, wenn die Schülerin / der Schüler

freiwillig an der MSA-Prüfung teilnimmt und entsprechende Leistungen zeigt.

# 4.5 "o.B.": Konsequenzen für Prognose und Abschluss

Bleibt ein Fach ohne Beurteilung, so ist im Notenfeld ein "o.B." einzutragen und dies unter "Bemerkungen" zu erläutern. (siehe auch 1.5.3)

Sind mehrere oder die Kernfächer Deutsch, Mathematik oder 1. Fremdsprache "ohne Beurteilung", so hat dies u.U. Auswirkungen auf den möglichen Abschluss (siehe auch 6.1 bis 6.5).

#### 4.5.1 BBR: sowohl Ende Klasse 9 als auch Ende Klasse 10



1 x "o.B." in den Jahrgangsnoten bleibt unberücksichtigt.

Jedes weiter "o.B." zählt als Note "5"



#### 4.5.2 eBBR: Ende Klasse 10



Höchstens 2 x "o.B." in den Jahrgangsnoten, aber

kein "o.B." in Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache



#### **4.5.3 MSA: Ende Klasse 10**



Höchstens 2 x "o.B." in den Jahrgangsnoten, aber

kein "o.B." in Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache



## **4.5.4 MSA (GO): Ende Klasse 10**



Höchstens 2 x "o.B." in den Jahrgangsnoten, aber

kein "o.B." in Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache



# 4.6 Ein Sonderfall: 3-mal die Note "5"

Eine Schülerin / ein Schüler hat 3-mal die Note "5", würde also weder die Erweiterte Berufsbildungsreife noch den MSA erwerben können.

Wenn sie / er eine Note "5" durch 2-mal Note "3" ausgleichen kann, besteht die Möglichkeit, eine der verbleibenden Noten "5" durch eine Nachprüfung auszugleichen. Bei Bestehen dieser Nachprüfung hätte sie / er nur noch eine Note "5". Die Abschlüsse **eBBR** und **MSA** wären also bei Vorliegen der sonstigen Bedingungen möglich.

Bitte beachten: Eine Nachprüfung im Fach Sport ist nicht zulässig.